

Auf den Punkt gebracht!!!

Die Aktualisierung des Haftpflicht-Versicherungsschutzes als zwingende Voraussetzung für die Sicherheit Ihres Betriebes.

Die Situation

Als Bauträger sind Sie gleichzeitig **Bauherr und Unternehmer** mit dem klassischen Bürohaftpflichtrisiko. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung, mit allen notwendigen Erweiterungen für Ihre Branche, ist in der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes eine Pflicht. Aber nicht nur eine TOP-Deckung ist wichtig, sondern auch eine hohe Versicherungssumme. Diese sollte bei € 5.000.000,00 pauschal beginnen, eher aber mit € 10.000.000,00 pauschal vereinbart gelten.

Viel zu oft zeigt sich in der Praxis, dass die Versicherungssummen vor vielen Jahren vereinbart, aber dann nicht mehr den Veränderungen angepasst wurden. Summen von € 2.000.000,00 für Personen- und € 1.000.000,00 für Sachschäden sind hier nachwievor keine Seltenheit.

Aber auch wichtige Erweiterungen, die zwischenzeitlich zum Grundversicherungsschutz gehören, (wie z. B. die Umweltschaden-Versicherung), gelten oftmals noch nicht vereinbart.

Was passiert mit den erworbenen Grundstücken im Bestand?

Oftmals wird in der Praxis die Bauherrenhaftpflicht-Versicherung einzeln, je Objekt, mit Baubeginn abgeschlossen. Somit besteht für das unbebaute Grundstück **kein Versicherungsschutz**. Gerade jetzt ist das Thema **Verkehrssicherungspflicht** durch Regen, Laubfall oder Schnee brisant. Denn wichtig ist:

Sie sind für die Räum- und Streupflicht auf Ihren Baustellen und Vorratsgrundstücken verantwortlich!!!

Was kann noch passieren? - Übergreifender Feuer-Schaden

Aufgrund eines Brandes auf einer innerstädtischen Baustelle, wird das Nachbargebäude in Mitleidenschaft gezogen. Schadenhöhe am Nachbarhaus € 1.200.000,00.

Speziell bei innerstädtischer Bebauung, die zunehmend auf engstem Raum erfolgt, sind solche Schäden durchaus denkbar. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist hier unerlässlich.

Die Lösung

Eine Bauträgerhaftpflicht-Versicherung, die qualifiziert ist, eine hohe Versicherungssumme sowie einen weitergehenden Versicherungsschutz bietet, schützt Sie vor den finanziellen Folgen der beruflichen Haftung, indem diese eine gestellte Forderung prüft und daraufhin entweder unberechtigte Ansprüche ablehnt oder berechtigte Ansprüche im Rahmen des vereinbarten Deckungsumfangs reguliert.

Die Vorteile sind weiterhin, dass Baustellen nicht einzeln im Rahmen einer Bauherren-Haftpflicht-Versicherung anzumelden sind, sondern bereits ab Kauf des Grundstücks Versicherungsschutz über die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht besteht.

Nutzen Sie deshalb die Vorteile unseres Rahmenvertrags mit TOP-Konditionen.

Was ist noch wichtig?

Der Haftpflicht-Versicherungsschutz für am Bau tätige Unternehmen!!!

Wie Sie aus den o. g. Ausführungen entnehmen konnten, ist das Vorhandensein eines weitgehenden Versicherungsschutzes unerlässlich.

Nicht aber nur bei Ihrem Unternehmen sollten Sie auf den Versicherungsschutz achten, sondern auch bei den am Bau tätigen Unternehmen müssen Sie sicherstellen, dass Ihr Bauhandwerker nicht nur über einen Haftpflicht-Versicherungsschutz verfügt, sondern dass dieser auch ausreichend ausgestattet ist.

Lassen Sie sich deshalb eine Versicherungsbestätigung des Haftpflicht-Versicherers vorlegen.

Hier lohnt zudem die **Bestätigung für die Bereiche:**

- Tätigkeits-/Bearbeitungsschäden
- Mangelfolgeschäden
- Nachbesserungsbegleitschäden
- Umwelthaftpflichtschäden,

da diese oftmals nicht bzw. nur mit geringen Summen versichert gelten.

Gerne helfen wir Ihnen an dieser Stelle weiter.

Bei Rückfragen sowie für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sprechen Sie uns an!

Archikura
Versicherungen für Bauträger

Alexander Mayer
- Versicherungsfachwirt -
Tel. 07221/397963-20
E-Mail: am@archikura.de